

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Lütjenburg nach § 14 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) für das Wirtschaftsjahr 2009

Aufgrund der §§ 19 ff. der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden Eigenbetriebsverordnung -EigVO- vom 15.08.2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007, S. 404) und der §§ 8 ff. des KPG in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 129) in der jeweils gültigen Fassung, wird der Jahresabschluss der Stadtwerke Lütjenburg wie folgt gekannt gegeben:

Die Wirtschaftsprüfer Detlef Mohr und Gerd Hasenritter von der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft -Wirtschaftsprüfungsgesellschaft- haben am 25.02.2011 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 14 Absatz 3 des KPG erteilt.

Der Landrat des Kreises Plön -Gemeindeprüfungsamt- hat mit Verfügung vom 26.04.2011, Az.: 11-521.16.5.1, keine ergänzenden Feststellungen nach § 14 Absatz 4 Satz 2 KPG getroffen.

Die Stadtvertretung Lütjenburg hat am 09.05.2011 den Jahresabschluss 2009 unverändert festgestellt.

Die Bilanzsumme im Wirtschaftsjahr 2009 beläuft sich auf 25.025.851,66 Euro.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist Erträge in Höhe von 3.166.121,29 Euro und Aufwendungen von 3.100.654,40 Euro aus und schließt somit mit einem Gesamtjahrgewinn von 65.466,89 Euro ab. Der Jahresgewinn im Trinkwasserbereich in Höhe von 123.045,17 Euro wird bis zur rechtlich möglichen Höchstgrenze zur Einstellung in die Substanzerhaltungsrücklage verwendet. Der verbleibende Jahresgewinn wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresverlust für den Schmutz- und Niederschlagswasserbereich in Höhe von 57.578,28 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer sowie die Verfügung des Gemeindeprüfungsamtes können vom 30.05.2011 bis zum 15.06.2011 bei den Stadtwerken Lütjenburg -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg-, Oberstraße 7 (ehemaliges Stadtbauamt), Zimmer 14, eingesehen werden.

Lütjenburg, 10.05.2011

Stadtwerke Lütjenburg
gez. Schulz
Vorstand